



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des
öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV B 20 - TGAS 5007-1/2025-2-1

Frau Marx

Tel. +49 170 710 74 93

Walburga.Marx@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

1. Juni 2026

Rundschreiben IV Nummer 29/2026

Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag über die Gewährung einer Hauptstadtzulage (TV Hauptstadtzulage) vom 9. Dezember 2023;

Rundschreiben IV Nummer 27/2025 vom 17. Juli 2025

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 2. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum Tarifvertrag über die Gewährung einer Hauptstadtzulage (TV Hauptstadtzulage) informiert.

Ab dem 1. Juni 2026 bietet der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) für Auszubildende in dualer Ausbildung, die bei einem Arbeitgeber mit Deutschlandticket Job-Rahmenvertrag ausgebildet werden, ein Abonnement über ein Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung mit Gültigkeit ab dem 1. Juli 2026 an.

Bei dem Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung für Auszubildende in dualer Ausbildung handelt es sich um ein Ticketangebot, welches zugleich eine Monatskarte für Auszubildende

und ein vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) angebotenes Firmenticket im Sinne des TV Hauptstadtzulage ist.

Das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung für Auszubildende kann daher von auszubildenden Personen, die vom Geltungsbereich eines der in § 1 Buchstabe d) bis g) TV Hauptstadtzulage erfasst sind, ab dem 1. Juni 2026 beantragt und ab dem 1. Juli 2026 im Rahmen der Hauptstadtzulage bezuschusst werden.

Der monatliche Zuschuss für das Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung ist begrenzt auf den wirtschaftlichen Gegenwert eines Abonnements der VBB-Monatskarte Ausbildung für den Tarifbereich Berlin AB, darf jedoch nicht über das hinausgehen, was die auszubildenden Personen tatsächlich an das Verkehrsunternehmen zu zahlen haben.

Die Fortzahlung des Zuschusses erfolgt in Zeiträumen ohne Anspruch auf Entgelt nach Maßgabe des § 3 Absatz 2 Buchstaben a) bis c) TV Hauptstadtzulage.

Änderungen des Arbeitsmaterials zum TV Hauptstadtzulage haben sich auf den Seiten 9 bis 10, 13 und 16 ergeben. Sie sind in den Durchführungshinweisen des Arbeitsmaterials durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag
Çavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin
barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.